

Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang

Agrarwirtschaft

der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

30.05.2018

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3)), das zuletzt durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft vom 29. April 2015 wird wie folgt geändert:

Der Prüfungsplan (Anlage) wird wie folgt geändert:

1. An die Prüfungsleistungen des Pflichtmoduls L109 Steuerlehre Buchführung / Agrarpolitik (2. Semester, MP (20 min) 50 % und APL (schriftl. LK 45 min) 50 %) wird jeweils die Fußnote 1: „Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.“ angefügt.
2. Die Prüfungsleistung des Pflichtmoduls L121 Tiergesundheitslehre mit den Angaben „SP (90 min)“ wird durch die Prüfungsleistung „mündliche Prüfungsleistung (20 min, 100 %)“ ersetzt.
3. Die Prüfungsleistungen des Wahlpflichtmoduls L602 Spezielle Tierzucht mit den Angaben „MP (20 min)“ wird durch die Prüfungsleistung „APL Referat (45 min, 100 %)“ ersetzt.
4. Die Prüfungsleistung des Wahlpflichtmoduls W960 Personalführung mit den Angaben „APL (mündliche LK, 15 min)“ wird durch die Prüfungsleistung „mündliche Prüfungsleistung (20 min, 100 %)“ ersetzt.

Artikel 2 Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft an der HTW Dresden aufgenommen haben.
2. Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft zum Wintersemester 2017/2018 aufgenommen haben, gilt diese Satzung ab dem 3. Fachsemester. Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Agrarwirtschaft zum Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, gilt diese Satzung ab dem 5. Fachsemester.
3. Für Studierende nach Abs. 2, die ein Prüfungsverfahren gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Agrarwirtschaft vom 29.04.2015 bereits begonnen haben, gelten für die betreffenden Module die Bestimmungen der zugehörigen Prüfungsordnungen vom 29.04.2015.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 31.05.2018 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie vom 24.04.2018 sowie der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 30.05.2018.

Dresden, den 30.05.2018

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel